

Antrag
für den
Rat
am 18. Oktober 2022

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 20. Oktober 2022

Mehr Sicherheit für Radfahrende

Rote Markierungen der Radwege an Einfahrten

Der Rat möge beschließen:

Die Teilstücke der Radwege, die an Einfahrten und Straßeneinmündungen vorbeiführen, sind rot zu markieren. Begonnen werden soll mit den besonders schwer einzusehenden bzw. besonders unfallträchtigen Teilstücken. Sukzessive sollen die Fahrbahnmarkierungen auf allen Einfahrten vorgenommen werden.

Unübersichtliche Kreuzungen sollen -wie 2018 begonnen- in Absprache mit der Kleinen Verkehrskommission sukzessive mit Trixi-Spiegeln ausgerüstet werden.

Begründung:

Viele Menschen sind froh darüber, wenn die motorisierten und unmotorisierten Verkehrsarten voneinander getrennt geführt werden. Gerade Kinder und ältere Menschen, die mit dem Rad unterwegs sind, nutzen gerne die vermeintliche Sicherheit von Radwegen, die neben den Straßen geführt werden. Doch diese Sicherheit ist trügerisch: Immer wieder kommt es dort, wo sich die Verkehrsarten kreuzen, zu schweren, mitunter tödlichen, Unfällen.

Bereits 2018 haben wir Trixi-Spiegel für besonders unfallträchtige Kreuzungen gefordert. Auf Anregung des GRÜNEN Bürgermeisters Uli Holefleisch hat die Verwaltung darauf hin an sechs Kreuzungen Trixi-Spiegel angebracht. Wie inzwischen auch die Polizei fordert, müssten dringend weitere hinzukommen.

Bisher fehlen bei Einmündungen und Einfahrten Schutzmaßnahmen für Radfahrende. Wir können uns diesen Blinden Fleck an Sicherheit für Radfahrende nicht leisten, kostet er doch Menschenleben. Wenn wir glaubhaft die Mobilitätswende vorantreiben wollen, müssen Radwege die Sicherheit bieten, für die sie stehen. Der motorisierte Verkehr muss deutlich und klar erkennen, dass er gerade einen Radweg kreuzt und daher Vorfahrt zu gewähren hat.